

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
**des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und
Arbeitsförderung**

am Mittwoch, **13.04.2016**, 17:15 Uhr - 20:15 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Gaby Comos-Aldejohann, Olaf Dreßen, Jens Christian Heinemann, Babette Lichtenstein-van Lengerich, Christel Loschelder, Karin Reismann, Marc Würfel-Elberg,

von der SPD-Fraktion

Doris Feldmann, Kristian Kaiser, Thomas Kollmann, Ursula Loroch, Petra Seyfferth,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Dr. Petra Dieckmann, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Sylvia Rietenberg, Harald Wölter,

von der FDP-Fraktion

Claudia Grönefeld,

von der Fraktion DIE LINKE.

Martin Scholz,

von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP

Heiko Philippski,

Sachkundige Einwohner/innen

Yildirim Eroglu (bis 19:44 Uhr), Otmar Knüvener (bis 20:02 Uhr), Hartmut Kraul, Gudrun Sturm (bis 18:50 Uhr), Arnold Voskamp,

von der Verwaltung

Stadträtin Cornelia Wilkens, Dagmar Arnkens-Homann, Ralf Bierstedt, Monika Jürgensmeier, Heinz Lembeck, Christine Menke, Florian Meyer, Gabriele Rickert, Marcus Schölling, Dr. Norbert Schulze Kalthoff, Frank Treutler, Petra Woldt,

für die Schriftführung

Barbara Hamisch,

Es fehlten:

Joachim Bruns, Sven Gotthal, Richard-Michael Halberstadt, Elke Haves, Christoph Kattentidt, Otto Reiners, Martin Schofer,

Gast:

Herr Polizeipräsident Hans-Joachim Kuhlisch

nichtöffentlicher Sitzungsteil Keiner.

Tagesordnung

- | | | |
|-------------------------|------|---|
| | 1. | Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
| | 2. | Festsetzung der Tagesordnung |
| | 3. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 3.1. | Eingänge |
| | 3.2. | Mitteilungen |
| | 4. | Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses |
| | 5. | Polizeilicher Lagebericht zur Flüchtlingssituation - Mündlicher Bericht - |
| <u>V/0177/2016</u>
V | 6. | Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Errichtung einer temporären Flüchtlingseinrichtung am Schiffahrter Damm und weitere Maßnahmen |
| | 7. | Ratsantrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP A-R/0047/2015: LGBTTI -Menschen in den Flüchtlingsheimen unterstützen - Mündlicher Bericht der Verwaltung - |
| <u>V/0137/2016</u>
V | 8. | Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) für geflüchtete Menschen im Jobcenter der Stadt Münster / Förderung der beruflichen Entwicklung und Integration |
| <u>V/0213/2016</u>
V | 9. | Jahresbericht zum Kundenreaktionsmanagement (KRM) 2015 des Jobcenters Münster / Ergebnisse der Kundenbefragung (Messwellen 2015) des Jobcenters Münster |
| <u>V/0212/2016</u>
V | 10. | Basisinformationen Jobcenter Münster |

<u>V/0205/2016</u> V	11.	Verbindlicher Kommunalen Pflegebedarfsplan 2016 - 2019 für Münster
<u>V/0198/2016</u> V	12.	Anpassung der Pflegekonferenz an die gesetzlichen Vorgaben nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW
	13.	Lärmaktionsplan für die Stadt Münster - Öffentliche Auslegung des Entwurfes
	14.	Verschiedenes

Herr Kollmann eröffnete um 17:15 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Herr Kollmann begrüßte

- Frau Gudrun Sturm und Herrn Hartmut Kraul als neue Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung,
- Herrn Polizeipräsidenten Hans-Joachim Kuhlisch als Gast sowie
- die Vertreterin der Presse und einen Zuhörer.

Punkt 1 der Tagesordnung Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Zu verpflichtende Mitglieder waren nicht anwesend.

Punkt 2 der Tagesordnung Festsetzung der Tagesordnung

Herr Kollmann erklärte, dass er die Vorlage V/0156/2016 „Lärmaktionsplan für die Stadt Münster – Öffentliche Auslegung des Entwurfes“ auf die Tagesordnung (TOP 13) gesetzt habe, um sie den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung wegen der darin thematisierten Gesundheitsaspekte zur Kenntnis zu geben. Die vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit erstellten Folien für eine Power-Point-Präsentation sollten der Niederschrift beigelegt werden (s. TOP 13).

Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht angemeldet. Die Tagesordnung wurde wie vorgesehen festgesetzt.

Punkt 3 der Tagesordnung Eingänge und Mitteilungen

Punkt 3.1 der Tagesordnung Eingänge

Keine.

Frau Arnkens-Homann

- 3.2.1 nahm zur Situation beim Zuzug und der Unterbringung von Flüchtlingen Stellung. Außerdem informierte sie über den aktuellen Stand hinsichtlich der Errichtung eines Ankunftszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in Münster. Die Informationen sind der Niederschrift beigelegt - **Anlage 1**.
- 3.2.2 berichtete über die Erweiterung der Kapazitäten der Hilfevermittlung und Kurzzeitübernachtung in den Wintermonaten. Die Information ist der Niederschrift beigelegt – **Anlage 2**.
- 3.2.3 wies auf die Trägerinformation zu den Haushaltsplanberatungen 2017 hin. Wie vom Ausschuss am 03.06.2015 beschlossen (s. Vorlage V/268/2015), hätten das Sozialamt und das Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten die Träger, die zur Finanzierung ihrer Aufgaben in den Feldern Soziales und Gesundheit städtische Fördermittel erhielten, am 18. und 22.02.2016 per Mail über die Fristen zur Antragsstellung zum Haushalt 2017 informiert. Das Informationsschreiben ist der Niederschrift beigelegt - **Anlage 3**.
- 3.2.4 informierte über die Änderungen hinsichtlich der Beratung zum Persönlichen Budget. Die Stadt Münster habe der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen Nordrhein-Westfalen e. V. (LAG SELBSTHILFE NRW e. V.) seit 2011 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 29.470 € für die Einrichtung eines Beratungsangebotes „Information und Beratung für komplexe Anliegen und bei Inanspruchnahme des persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung“ gewährt.

Die LAG SELBSTHILFE NRW e. V. werde zum 01.05.2016 mit finanzieller Unterstützung des MAIS NRW und des Europäischen Sozialfonds ein Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben (KSL) für den Regierungsbezirk Münster einrichten. Dieses Zentrum werde auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention und des Aktionsplanes der Landesregierung „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ im Regierungsbezirk Münster arbeiten. Das KSL werde als Anlauf- und Teilhabestelle mit einem Arbeitsschwerpunkt unter anderem auch Beratung und Unterstützung von Betroffenen zu komplexen Anliegen und zum Persönlichen Budget anbieten und damit die Aufgaben der bestehenden Beratungsstelle Persönliches Budget übernehmen.

Die Stadt Münster werde den Vertrag zum Persönlichen Budget durch einen Aufhebungsvertrag mit der LAG SELBSTHILFE NRW e. V. zum 30.04.2016 beenden.

- 3.2.5 erläuterte die Überlegungen zur Neuorganisation des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen. Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention enthalte den Auftrag, die bisherige Durchführung des Fahrdienstes zu überprüfen und Vorschläge für die Weiterentwicklung des Angebotes zu machen.

Seit dem 01.01.2001 erbringe der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) nach vertraglicher Vereinbarung die Leistungen des Fahrdienstes.

Kriterien für die Weiterentwicklung des Fahrdienstes seien vor allem das Wunsch- und Wahlrecht der Nutzerinnen und Nutzer, die Vorhaltung eines ausreichenden Angebotes

an Leistungserbringern/Fahrzeugen, die Qualität bei Fahrzeugen und Personal sowie die Kostensteuerung.

Die Verwaltung schlage als Modellprojekt eine Budgetlösung mit Abrechnungsvereinbarungen mit verschiedenen Anbietern vor. Teilnahmeberechtigte sollten ein jährliches Budget erhalten, mit dem sie bei den von der Stadt Münster anerkannten Leistungserbringern Fahrten zu den jeweiligen Tarifen buchen könnten. Der Fahrdienst solle auf die Stadtregion ausgeweitet werden.

Dieser Vorschlag sei den sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen und der Ratsgruppe am 14.03.2016 vorgestellt worden. Die Verwaltung plane, mit interessierten Anbietern von Fahrdiensten in Münster Gespräche über mögliche Abrechnungsvereinbarungen zu führen, wenn die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung mit diesem Vorgehen einverstanden seien.

Die Verwaltung werde nach Abschluss der Gespräche eine Vorlage zur Neuorganisation des Fahrdienstes einbringen. Die Umsetzung der Neuorganisation könne 2017 erfolgen.

Widerspruch gegen diesen Vorschlag wurde nicht erhoben.

3.2.6 machte auf folgende Unterlagen aufmerksam, die Mitglieder zur Sitzung erhalten hatten:

- Information zum Münster-Pass
- Aufstellung über die Fördersummen für die Wohlfahrtspflege aus dem Budget des Sozialamtes

Frau Woldt

erläuterte nachfolgende Themen und beantwortete Fragen :

3.2.7 Münster schreibt! Der große Diktatwettbewerb

3.2.8 Taschengeldbörse

Die Ausführungen sind der Niederschrift beigelegt – **Anlagen 4 und 5**.

Herr Dr. Schulze Kalthoff

3.2.9 informierte zum Stand der Umsetzung des Ratsbeschlusses (V/0311/2015/1.Erg.) zur verantwortungsvollen Regulierung von Cannabis auf kommunaler Ebene. Die Information ist der Niederschrift beigelegt – **Anlage 6**.

Herr Kollmann bedankte sich bei Herrn Dr. Schulze Kalthoff für die gute Vorbereitung der Planungsgruppensitzungen.

3.2.10 stellte die Planungen hinsichtlich der Perinatalzentren in Münster vor. Nach dem aktuellen Entwurf des regionalen Planungskonzeptes des Landes NRW seien in Münster zwei Perinatalzentren (= Einrichtungen zur medizinischen und pflegerischen Betreuung von Früh- und Neugeborenen) im Krankenhausplan vorgesehen.

Die erforderliche Mindestfallzahl für die Anerkennung als Perinatalzentrum betrage jährlich 14 Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht von unter 1250 g. Diese quantitative Voraussetzung werde in Münster nur in der Universitätsklinik und dem St. Franziskus-Hospital erfüllt. Im Zuge der Neuausrichtung sollten zusammen mindestens 25 Kinderintensivpflegebetten in den beiden genannten Krankenhäusern vorgehalten werden.

Die Kinderklinik im Clemenshospital lege ihren Schwerpunkt seit längerem auf die Frührehabilitation bei Kindern mit neurologischen Ausfällen. Entsprechend seien die Räumlichkeiten und die personelle Strukturqualität ausgebaut worden. Wenn die Universitätsklinik und das St. Franziskus-Hospital ihre Frühgeborenen-Kapazitäten erweiterten, bleibe die Versorgung für Münster und Umgebung langfristig gesichert. Ab einem Geburtsgewicht von 1500 g - das entspreche ungefähr einer Geburt in der 30. Schwangerschaftswoche - könne das Clemenshospital weiterhin die Versorgung übernehmen.

Die Stadt Münster könne eine Stellungnahme zu dieser Planung bis zum 9. Mai 2016 abgeben. Wenn keine Stellungnahme abgegeben werde, gehe das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW von einer Zustimmung aus. Zu diesem Vorgehen werde verwaltungsseitig geraten.

Widerspruch gegen den Vorschlag der Verwaltung wurde nicht erhoben.

3.2.11 beantwortete eine schriftliche Anfrage von Herrn Halberstadt zu Flüchtlingen mit einer beruflichen Qualifikation als Arzt oder Ärztin. Die Anfrage und die Antwort sind der Niederschrift beigelegt – **Anlage 7**.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Keine.

Punkt 5 der Tagesordnung

Polizeilicher Lagebericht zur Flüchtlingssituation - Mündlicher Bericht -

Herr Kollmann begrüßte Herrn Polizeipräsidenten Kuhlisch und bedankte sich für seine Bereitschaft, im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung zu unterschiedlichen Fragen im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation Stellung zu nehmen.

Nach einer kurzen Einführung in das Thema erteilte Herr Kollmann Herrn Kuhlisch das Wort.

Herr Kuhlisch berichtete, dass die Flüchtlinge aus polizeilicher Sicht weitestgehend unauffällig seien. Die Kriminalitätsrate sei hier nicht höher als die der angestammten Bevölkerung. Diese positive Bilanz sei auf eine gut funktionierende Stadtgesellschaft, eine intensive Zusammenarbeit aller in der Flüchtlingshilfe beteiligten Akteure und die Art der Unterbringung in überschaubaren Einrichtungen in Münster zurückzuführen.

Darüber hinaus habe die Polizei eine Flüchtlingsstreife eingerichtet, die jede Nacht die Flüchtlingseinrichtungen abfahre und intensiven Kontakt zu den Menschen in den Einrichtungen halte.

Von dieser insgesamt sehr positiven Bilanz sei eine Gruppe von straffälligen jungen Männern aus Nordafrika ausgenommen, die zu einer Verunsicherung des Bahnhofsumfeldes beitrage. Die Polizei habe eine spezielle Ermittlungskommission eingerichtet und den Fahndungsdruck auf diese Gruppe deutlich erhöht.

Wichtig sei insbesondere, dass kein Zusammenhang zwischen den geflüchteten Menschen und der Gruppe der straffälligen jungen Männer aus Nordafrika hergestellt werde.

Angriffe gegen Flüchtlinge oder Flüchtlingseinrichtungen gebe es in Münster nur wenige. Eine organisierte rechte Szene sei nicht vorhanden, ein gewisses Potential aber schon. Dies zeige sich auch durch Versuche, fremdenfeindliche Stimmungen im Internet zu erzeugen.

Im Rahmen einer intensiven Diskussion beantwortete Herr Polizeipräsident Kuhlisch Fragen der Mitglieder und nahm zu Anregungen Stellung.

Herr Kollmann bedankte sich als Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung bei Herrn Kuhlisch für die ausführlichen Informationen und bat ihn um seine Anwesenheit bis zu TOP 7 der Tagesordnung „Ratsantrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP A-R/0047/2015: LGBTTI -Menschen in den Flüchtlingsheimen unterstützen“.

Punkt 6 der Tagesordnung V/0177/2016

Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Errichtung einer temporären Flüchtlingseinrichtung am Schiffahrter Damm und weitere Maßnahmen

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschloss die Vorlage ohne Aussprache einstimmig und empfahl dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Auf der Freifläche am Schiffahrter Damm 306, Stadtbezirk Ost, Stadtteil Gelmer-Dyckburg (Anlage) wird eine temporäre Flüchtlingseinrichtung mit 100 Plätzen in Modul- / Systembauweise errichtet, sofern dafür die liegenschaftlichen, bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden können.
2. Bereits mit der Vorlage V/0159/2016 wurde die Herrichtung des ehemaligen Vereinsheims des SC Westfalia Kinderhaus am Wangeroogeweg 18 als Flüchtlingseinrichtung beschlossen. Beide Einrichtungen werden mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
3. Die persönliche Betreuung dieser Flüchtlingseinrichtungen wird gemäß des Ratsbeschlusses zur Vorlage V/0909/2015/1 vorrangig an geeignete freie Träger vergeben. Dabei wird der übliche Betreuungsschlüssel von jeweils 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) für Sozialarbeit und Hausdienst je 100 Plätze zugrunde gelegt. Sofern eine Betreuung durch freie Träger nicht zweckmäßig oder realisierbar ist, sind ab Inbetriebnahme der Flüchtlingseinrichtungen dem Betreuungsschlüssel entsprechend zusätzliche städtische Mitarbeiter/-innen im Bereich von Sozialarbeit und Hausdienst jeweils zeitnah einzusetzen.
4. Mit Inbetriebnahme der neuen Standorte werden freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend der dazu in städtischen Flüchtlingseinrichtungen etablierten Angebote durch Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet.
5. Zur Errichtung der temporären Einrichtung am Standort Schiffahrter Damm sowie zur Sicherstellung der Umsetzung weiterer Standorte in Modul- / Systembauweise werden be-

fristet für zwei Jahre 3,00 VZÄ EGr. 11 für die Sachbearbeitung Hochbau und technische Gebäudeausstattung im Teilergebnisplan 0111 eingerichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung der temporären Einrichtung in Modul- / Systembauweise ist mit investiven Kosten in Höhe von ca. 2.200.000 € zu rechnen. Es wird derzeit eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Errichtung von schlüsselfertig zu erstellenden temporären Flüchtlings-einrichtungen vorbereitet (vgl. Vorlage V/1016/2015). Die erforderlichen Mittel zur Errichtung von Einrichtungen mit insgesamt bis zu 500 Plätzen sowie für deren Ausstattung mit Küchen (ca. 55.000 € je 100 Plätze) wurden mit der Vorlage V/1016/2015 bereitgestellt. Diese Kapazitäten sind bereits durch frühere Vorlagen (vgl. Vorlage V/1038/2015 und V/0039/2016) gebunden. Die Rahmenvereinbarung soll darüber hinaus eine Vergabeoption für bis zu 2.000 weitere Plätze enthalten, die zu festen Preisen und Lieferterminen sukzessive abgerufen werden können. Aus diesem Kontingent soll die neue Einrichtung am Schiffahrter Damm realisiert werden. Dafür sind separat Mittel bereitzustellen. Mögliche besondere standortbezogene Kosten (insbesondere in Bezug auf die Erschließung, Gründung oder die Außenanlagen) können noch hinzukommen und sind ggf. ergänzend bereitzustellen.

Die veranschlagten Auszahlungen und Aufwendungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände der Gebäude entsprechen dem üblichen Standard der städtischen Flüchtlings-einrichtungen.

Für die Betreuung der Flüchtlings-einrichtungen werden je 100 Plätze 1 VZÄ EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 1 VZÄ EGr. 4 für den Hausdienst eingesetzt. Die laufenden Personalaufwendungen sind zunächst für einen Betrieb in städtischer Regie auf der Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die jeweils vorgesehene Eingruppierung ermittelt. Die Mittel sollen vorrangig für Betreuungsleistungen freier Träger eingesetzt werden, wenn entsprechendes Interesse besteht und einrichtungsbezogenen Vereinbarungen - orientiert am kalkulierten städtischen Aufwand - getroffen werden können.

Für die freizeitpädagogischen Angebote ist je Einrichtung mit Aufwendungen in Höhe von 11.000 € jährlich zu rechnen. Bei einer unterjährigen Betriebsaufnahme wird der Betrag entsprechend reduziert.

Bei der Berechnung der laufenden Aufwendungen wurde davon ausgegangen, dass der Standort am Schiffahrter Damm im Oktober und die Einrichtung am Wangeroogeweg im Juli in Betrieb genommen werden kann.

Für die Umsetzung der Maßnahmen entstehen folgende überplanmäßige Haushaltsbelastungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016	42.630	Zuschüsse an freie Träger; Integrationshilfen
			2017 ff.	153.380	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	84.750	Mobiliar/ Einrichtung

					< 410 €
Produktgruppe	0603	Jugendsozialarbeit			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	8.250	Freizeitpäd. Angebote
			2017 ff.	22.000	
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2016 2017 2018	106.760 213.570 106.790	Besetzung zur Jahresmitte angenommen
Insgesamt:			2016	242.390	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Investitionsmaßnahme	0020	Einrichtung Asylbewerber/ Flüchtlinge			
Auszahlungen		.. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2016	111.500	Mobiliar/ Einrichtung > 410 €, Küchen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Investitionsmaßnahme	neu	Flüchtlingseinrichtungen in Modul-/ Systembauweise	2016	2.200.000	
Produktgruppe	0113	Zentrale Dienste			
Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2016	7.500	Büroausstattung zus. Stellen Amt für Immobilienmanagement
Summe aller Auszahlungen			2016	2.319.000	

Es wird angestrebt, die im laufenden Jahr entstehenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NRW zu. Die endgültige Deckung ist durch eine Nachtragsatzung herbeizuführen.

Punkt 7 der Tagesordnung**Ratsantrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP A-R/0047/2015: LGBTTI -Menschen in den Flüchtlingsheimen unterstützen - Mündlicher Bericht der Verwaltung -**

Herr Treutler ergänzte die in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung vom 28.10.2015 mitgeteilten Informationen zu den Belangen von Flüchtlingen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung, Transgender- oder intersexueller Identität um die Ergebnisse weiterer Recherchen.

Herr Philippski äußerte die Erwartung, dass der Ratsantrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP vom 20.08.2015 im Rahmen einer Vorlage aufgegriffen werde. Herr Treutler stellte daraufhin statt einer erneuten Anlage zum Protokoll eine Berichtsvorlage zur Sitzung am 18.05.2016 in Aussicht, die auch den von der SPD in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung vom 26.08.2015 eingebrachten Antrag „Belange homo- und transsexueller Flüchtlinge in den Blick nehmen“ mit berücksichtigt.

Herr Philippski erklärte sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden, regte jedoch an, die Vorlage auch im Ausschuss für Gleichstellung und im Integrationsrat zu beraten. Herr Treutler sagte dies zu.

Frau Arnkens-Homann nahm zu dem Thema häusliche Gewalt in Flüchtlingseinrichtungen Stellung. Herr Polizeipräsident Kuhlisch berichtete, dass häusliche Gewalt in Flüchtlingseinrichtungen in einem geringeren Ausmaß anzutreffen sei als in anderen gesellschaftlichen Gruppierungen.

Frau Arnkens-Homann und Herr Treutler beantworteten Fragen der Mitglieder.

Herr Kollmann verabschiedete Herrn Kuhlisch mit einem herzlichen Dank für den Besuch im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung und die ausführlichen Informationen.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0137/2016****Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) für geflüchtete Menschen im Jobcenter der Stadt Münster / Förderung der beruflichen Entwicklung und Integration**

Frau Rietenberg beantragte mit Hinweis auf den späten Erhalt der Vorlage, diese im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung zwar zu beraten, dann aber ohne Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss zu schieben.

Vertreter aller Fraktionen bzw. der Ratsgruppe sowie beratende Mitglieder begrüßten die Vorlage und lobten ihre gute Qualität.

Kritik wurde an dem späten Zugang der Vorlage geäußert.

Frau Wilkens und Herr Bierstedt beantworteten Fragen der Mitglieder.

Herr Würfel-Elberg stellte die Frage nach der Notwendigkeit einer Haftpflichtversicherung für Flüchtlinge. Frau Arnkens-Homann erklärte, dass die Frage geprüft und eine Haftpflichtversicherung als nicht notwendig angesehen worden sei. Die Begründung werde in der Niederschrift aufgeführt.

Begründung:

In Deutschland besteht keine generelle Haftpflichtversicherungspflicht. Jeder Bürgerin und jedem Bürger steht es frei, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Ebenso wie beispielsweise Bezieher von SGB-II-Leistungen müssen Flüchtlinge für sich entscheiden, ob sie für sich eine Haftpflichtversicherung aus dem verfügbaren Regelbedarf finanzieren. Diese Entscheidung trifft jeder Empfänger von Leistungen - in diesem Fall nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - selber. Dementsprechend ist die Stadt auch nicht dazu verpflichtet, Haftpflichtversicherungen für Flüchtlinge abzuschließen. Hierbei würde es sich um eine freiwillige Leistung handeln.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschloss einstimmig, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss zu schieben.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0213/2016**
Jahresbericht zum Kundenreaktionsmanagement (KRM) 2015 des Jobcenters Münster / Ergebnisse der Kundenbefragung (Messwellen 2015) des Jobcenters Münster

Frau Seyfferth brachte einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein. Der Antrag ist der Niederschrift beigefügt – **Anlage 8**.

Nach einem kurzen Meinungsaustausch beschloss der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung einstimmig sowohl den Antrag der SPD-Fraktion als auch die Vorlage in der folgenden Fassung:

- I. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Münster für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters zu verbessern.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter II. genannten Maßnahmen in einem Bericht dem ASSGVAF zur Kenntnis zu geben und eine entsprechende Evaluierung vorzunehmen.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0212/2016**
Basisinformationen Jobcenter Münster

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0205/2016**
Verbindlicher Kommunaler Pflegebedarfsplan 2016 - 2019 für Münster

Frau Menke führte kurz in die Thematik ein und beantwortete Fragen der Mitglieder.

Anschließend beschloss der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung die Vorlage einstimmig und empfahl dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Kommunalen Pflegebedarfsplan 2016 – 2019 für Münster (Anlage) zur Kenntnis.
2. Der Rat stimmt zu, dass wie im Pflegebedarfsplan festgestellt kein Bedarf an neuen vollstationären Pflegeangeboten für die Jahre 2016 – 2019 in Münster (gesamt) besteht. Es werden keine Bedarfsbestätigungen für vollstationäre Plätze in neuen Einrichtungen in Münster erteilt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Angebotsformen wie Wohn- und Hausgemeinschaften und Quartiersangebote zur Sicherung einer umfassenden Pflege zu unterstützen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0198/2016****Anpassung der Pflegekonferenz an die gesetzlichen Vorgaben nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW**

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschloss die Vorlage ohne Aussprache einstimmig und empfahl dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Umbenennung der Pflegekonferenz in Konferenz Alter und Pflege zu.
2. Der Rat stimmt den neu gefassten Grundsätzen für die Arbeit der Konferenz Alter und Pflege (Anlage 1) zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Punkt 13 der Tagesordnung**Lärmaktionsplan für die Stadt Münster - Öffentliche Auslegung des Entwurfes**

Wie unter Tagesordnungspunkt 2 bereits festgelegt, nahm der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Die vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit erstellten Powerpoint-Folien sind der Niederschrift beigelegt – **Anlage 9**.

Punkt 14 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

gez.
Thomas Kollmann
Vorsitz

gez.
Barbara Hamisch
Schriftführung